

Stuttgart, 14.09.2020

Budgeterhöhung für das Förderprogramm zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke durch Neugeräte mit höchster Energieeffizienz

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	18.09.2020

Beschlussantrag

1. Der Fortführung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke im Umfang von 110.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die zusätzliche Finanzierung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke in Höhe von 110.000 Euro erfolgt in 2020 aus Mitteln des Energiekonzepts im THH360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke.
3. Die Durchführung des Förderprogramms wird vorbehaltlich der Finanzierung in den Folgejahren fortgesetzt.
4. Der Vollzug der Förderrichtlinie für den Austausch veralteter Kühl- und Gefriergeräte durch Neugeräte mit höchster Energieeffizienz erfolgt durch das Amt für Umweltschutz.

Kurzfassung der Begründung

Durch das Förderprogramm erhalten Stuttgarter Haushalte und Unternehmen einen Zuschuss für den Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Gefrierschränke und Gefriertruhen. Fördervoraussetzung ist ein Mindestalter des Altgeräts von 15 Jahren und ein Neugerät mit höchster Effizienzklasse. Die Förderquote beträgt 50 % des Kaufpreises bzw. maximal 150 Euro. Die Förderrichtlinie wurde am 24. Juli 2019 mit einem Budget von 15.000 Euro beschlossen (GRDrs 402/2019). Am 27. September 2019 wurde das Förderprogramm um 135.000 Euro auf insgesamt 150.000 Euro erhöht (GRDrs 914/2019). Dieses Budget ist zwischenzeitlich aufgebraucht. In den Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts sind im Doppelhaushalt 2020 / 2021 weitere 50.000 Euro für das Förderprogramm vorgesehen. Seit Beginn des Förderprogramms sind bis

zum 3. August 2020 beim Amt für Umweltschutz insgesamt 1.316 Anträge eingegangen, von denen 1.230 mit einer Gesamtfördersumme von 182.000 Euro bereits ausbezahlt wurden oder bewilligungsfähig sind.

Es wurden 86 Anträge abgelehnt, da sie nicht den Fördervoraussetzungen entsprachen. Mit dem Austausch aller bewilligungsfähigen Altgeräte können 245 MWh/a beziehungsweise 104 t CO₂/a eingespart werden.

Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger ist ausgesprochen positiv und der Kontakt im Rahmen der Antragstellung führt neben der Energieeinsparung auch dazu, dass über weitere Angebote der Stadt informiert werden kann. Infolgedessen gewinnen zudem andere Klimaschutzaktivitäten der Stadt an Bekanntheit (z. B. Energiesparprogramm, Ölaustauschprogramm). Das Förderprogramm ist dadurch eine sehr erfolgreiche Maßnahme zur Umsetzung des Energiekonzepts und zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Klimaschutz. Wenngleich es bei der Durchführung des Förderprogramms inzwischen vermutlich gewisse Mitnahmeeffekte gibt, geben bei der Auswertung 76 % der Antragstellenden an, dass sie nur durch das Förderprogramm motiviert wurden ihr Altgerät zu tauschen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind erstaunt, wie alt ihr Kühl-/Gefriergerät tatsächlich ist und wie viel Strom dieses Gerät verbraucht. Das älteste Exemplar war bereits 49 Jahre in Betrieb und der Besitzer des Kühlschranks war stolz zukünftig Strom einzusparen und seinen Teil zum Klimaschutz beitragen zu können. Das Förderprogramm leistet hier auch einen Beitrag zur Informationsvermittlung und Sensibilisierung im Bereich Stromverbrauch der privaten Haushalte.

Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach dem Programm in der Stuttgarter Bevölkerung, ist es sinnvoll dieses fortzusetzen. Die Hochrechnung bis zum Jahresende 2020 ergibt, dass bis dahin eine Budgeterhöhung um 110.000 Euro erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Erhöhung des Förderprogramms um insgesamt 110.000 Euro erfolgt in 2020 aus Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts im THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für die Fortführung des Förderprogramms sind im Doppelhaushalt 2020 / 2021 je 25.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Die Finanzierung der darüberhinausgehenden Erhöhung um 85.000 Euro in 2020 erfolgt aus noch vorhandenen Restmitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts im Bereich „Kommunikation, Beteiligung und Einbindung der Bürger“. Von den vorgesehenen Mitteln in Höhe von 660.000 Euro (GRDrs 485/2017) sind bisher nur 198.000 Euro abgeflossen bzw. verpflichtet, da die Vorschläge und Ausschreibungen für die Beauftragung einer Agentur zur Bearbeitung des Kommunikationskonzepts bei den am Prozess Beteiligten keine Zustimmung fand.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Keine.

<Anlagen>